

Antrag

des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der Freiheitlichen Reformfraktion

Innovation gemeinsam voranbringen - eine europäisch-kanadische Forschungs-, Technologie- und KI-Allianz aufbauen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kanada und die Europäische Union verfügen über leistungsfähige Hochschulen, Forschungseinrichtungen und innovative Unternehmen. Die Bundesregierung sieht erhebliche Potenziale insbesondere bei Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien, Halbleitertechnologien, Digitalisierung, Energie- und Klimaforschung sowie in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im arktischen Raum.

Die Bundesregierung unterstützt eine möglichst enge Beteiligung Kanadas an geeigneten europäischen Programmen im Rahmen der jeweiligen Rechtsgrundlagen und bestehenden Assoziierungsmöglichkeiten. Damit besteht eine tragfähige Grundlage, die bisherige Zusammenarbeit stärker strategisch auszurichten, gemeinsame Forschungsschwerpunkte zu vereinbaren und wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Anwendungen zu übertragen.

Internationale Forschungsk Kooperationen können die Entwicklung neuer Technologien beschleunigen, den Zugang zu spezialisierten Kenntnissen und Forschungsinfrastrukturen verbessern und die Widerstandsfähigkeit von Wissenschafts- und Innovationssystemen stärken. Gerade bei technologisch anspruchsvollen und kostenintensiven Forschungsfeldern können gemeinsame Projekte, abgestimmte Förderschwerpunkte und der Austausch von Forschenden einen erheblichen Mehrwert schaffen.

Eine Forschungs- und Technologieallianz muss wissenschaftliche Offenheit mit Forschungsintegrität, Datenschutz, Cybersicherheit, dem Schutz geistigen Eigentums und dem verantwortungsvollen Umgang mit sicherheitsrelevanten Technologien verbinden. Notwendige Schutzmaßnahmen dürfen dabei nicht zu einer pauschalen Einschränkung internationaler Wissenschaftskooperation oder offener Grundlagenforschung führen.

Die Zusammenarbeit sollte bestehende Programme und Kooperationsstrukturen vorrangig nutzen, Doppelstrukturen vermeiden und unterschiedliche Akteure einbeziehen. Hierzu gehören Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungsinfrastrukturen, Start-ups, kleine und mittlere

Unternehmen sowie weitere innovationsorientierte Einrichtungen. Wissenschaftliche Zusammenarbeit und Technologietransfer müssen dabei klar voneinander unterschieden und jeweils nach den einschlägigen rechtlichen Anforderungen ausgestaltet werden.

Die Wissenschaftsfreiheit, die Zuständigkeiten der Länder, die Autonomie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die jeweils geltenden europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Die Teilnahme an gemeinsamen Projekten und Programmen muss für die beteiligten Einrichtungen freiwillig bleiben.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb einen verlässlichen europäisch-kanadischen Kooperationsrahmen für ausgewählte Zukunftsfelder für sinnvoll. Dieser soll den Austausch von Forschenden erleichtern, gemeinsame Forschungsprojekte und die Nutzung geeigneter Forschungsinfrastrukturen fördern, den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützen und zugleich Wissenschaftsfreiheit, Forschungsintegrität und europäische Sicherheitsinteressen wahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes, unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit, der Zuständigkeiten der Länder, der Autonomie der beteiligten Einrichtungen, des Datenschutzes, des Schutzes geistigen Eigentums, der Exportkontrolle sowie der Zuständigkeiten der Europäischen Union::

1. sich auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Forschungs- und Technologieagenda der Europäischen Union und Kanadas mit klaren Schwerpunkten, überprüfbaren Zielen und regelmäßig zu bewertenden Ergebnissen einzusetzen;
2. im Rahmen bestehender oder weiterzuentwickelnder Bundes- und EU-Programme gemeinsame Vorhaben insbesondere zu Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien, Halbleitertechnologien, Energie, Klima, Digitalisierung und Arktisforschung zu unterstützen;
3. sich für eine möglichst weitgehende Beteiligung Kanadas an geeigneten europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen und bestehenden Assoziierungsmöglichkeiten einzusetzen sowie die verfügbaren Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten besser bekannt zu machen;
4. gemeinsam mit den Ländern, den zuständigen europäischen Stellen und den beteiligten Wissenschaftsorganisationen zu prüfen, wie der Austausch von Forschenden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern erleichtert und die gemeinsame Nutzung geeigneter Forschungsinfrastrukturen verbessert werden kann;
5. die freiwillige Beteiligung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen an gemeinsamen Forschungs-, Innovations- und Transferprojekten im Rahmen der verfügbaren Förderinstrumente stärker zu unterstützen;
6. auf europäischer und internationaler Ebene auf miteinander vereinbare Grundsätze und Standards für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz, Forschungsintegrität, Datenschutz, Cybersicherheit und den Schutz geistigen Eigentums hinzuwirken;

7. bei Vorhaben im Verantwortungsbereich des Bundes sicherzustellen und bei europäischen oder gemeinsam durchgeführten Vorhaben darauf hinzuwirken, dass bei sensiblen Technologien angemessene Risiko-, Sicherheits- und Exportkontrollprüfungen durchgeführt werden, ohne offene und rechtmäßige Grundlagenforschung unverhältnismäßig einzuschränken;
8. bestehende Förderinstrumente vorrangig zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden, neue Maßnahmen mit bestehenden europäischen und nationalen Programmen abzustimmen und zusätzliche finanzielle Verpflichtungen unter Haushaltsvorbehalt zu stellen;

Berlin, den 24. Juli 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion